

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 9

Rubrik: Anzeigen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anzeigen.

Bei **J. J. Bauer** in **Amrisweil** sind gegen baare Bezahlung nachstehende billige Bücher zu haben: Fr. Ct.

Meier, Geschichtsbibliothek. 42 Hbbde. mit vielen Kupfern. 12 Bde. 15. —

Eleg. geb. Fr. 30 Br. (Fr. 30) 15. —

Joh. v. Müller, Schweizergeschichte. 5 Bde. Leipzig 1825. C. T. 10. —

(Fr. 34 $\frac{1}{2}$.) 10. —

— dasselbe. 7 Bde. Leipzig u. Zürich 1825—1829. Br. (Fr. 53) 14. —

— dasselbe mit Fortsetzungen von Gluz-Blochheim, Buillemin, Hottinger, Monard. 15 Bände. Zürich 1825—1853.

Hbfz. Wie neu. (Fr. 122.) 45. —

Schlosser, Weltgeschichte. 19 Bde. Neueste Ausg. Br. Neu. 48. —

Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte. (7.) 1857. Hbfz. Neu. 13. —

— dasselbe im Auszug. 1856. Hbfz. 3. —

Sydow, Wandkarte von Europa in 8 Blättern. Neueste Auflage. 5. —

Crüger, Schule der Physik. Neueste Aufl. Br. Neu. 7. —

Müller, Grundriß der Physik u. Meteorologie. 1859. Br. Neu. 6. 80

Poppe, der deutsche Hausfreund. 5 Bde. mit vielen Abbildungen.

1845—1846. 2 Bde. eleg. c. 3 br. Neu. 4. —

Buch der Welt. 1856—1858. Br. Neu. per Jahrg. statt Fr. 13 8. —

Offene Lehrstelle im Kanton Schaffhausen.

Zufolge Beschlusses des löbl. Erziehungs Rathes vom 16. d. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß in Schaffhausen die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache an der Mädchen-Realschule und an der obersten Klasse der Knaben-Abtheilung mit einem Baargehalt von Fr. 1600 und der Verpflichtung zur Ertheilung von höchstens 30 Unterrichtsstunden per Woche im Wege der Konkurrenz auf nächste Ostern zu vergeben sei.

Diejenigen Fachmänner, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden daher aufgefordert, ihre mit Zeugnissen über bisherige Verwendung und Kenntnisse in der französischen, wünschbar auch in der englischen Sprache belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei dem Präsidenten des Erziehungs Rathes, Lit. Herrn Regierungsrath J. Gisel, einzureichen.

Schaffhausen, den 16. Februar 1860.

Die Kanzlei des Erziehungs Rathes.

² In Folge Reorganisation der Primarschulen in Murten wird hiemit eine neugeschaffene Lehrstelle an derselben mit einer Unterrichtszeit von höchstens 32 Stunden wöchentlich zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt Fr. 1200 jährlich.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum 16. März an hiesige Stadtschreiberei adressirt, unter Beilegung ihrer Zeugnisse einzusenden, und sich einer auf den 19. besagten Monats anberaumten Prüfung zu unterziehen.

Murten, im Februar 1860.

Aus Auftrag:
Die Stadtschreiberei.

Promulgation.

Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern in Ausführung der §§. 20 und 21 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856, und in der Absicht, die Jugend in den Stand zu setzen, bei vorkommenden Anlässen geeignete Lieder auswendig singen zu können,

beschließt:

Die von der Lehrmittellkommission veranstaltete Lieder Sammlung unter dem Titel:

„Fünfzehn Lieder

für die deutschen reformirten bernischen Volksschulen“

ist als obligatorisches Lehrmittel in sämtlichen Primarschulen des deutschen reformirten Kantonstheiles einzuführen und zum Auswendigsingen bestimmt.

Bern, im Februar 1860.

Der Direktor der Erziehung:
Dr. Lehmann.

Bestimmungen aus dem Vertrag mit Herrn Musikdirektor Weber.

1. Der Verkaufspreis des obligatorischen Liederheftes für alle Schulen des Kantons Bern darf per Heft 10 Rp. nicht übersteigen.

2. Herr Weber ist verpflichtet, stets vorräthige Exemplare zu haben, damit je weilen jeder Bestellung entsprochen werden kann. Für die Versendung an alle Schul anstalten des Kantons Bern dürfen weder Versendungs- noch Verpackungs- oder andere derartige Kosten angerechnet werden. Die Frankaturen sind hier nicht inbegriffen. Bei unfrankirten Bestellungen darf das Porto den Bestellern angerechnet werden.